

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Thierheilkunde und Thierzucht
Herausgeber: [s.n.]
Band: 5 (1883)
Heft: 1

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes.

Vereinswesen.

Versammlung des kantonalen bernischen thier-
ärztlichen Vereines am 1. December 1882.

Zu dieser Sitzung haben sich 35 Mitglieder und 15 Gäste im Casino in Bern eingefunden. Der Präsident, H. Herzog, gedenkt zuerst in warmen Worten des verstorbenen vortrefflichen Mitgliedes Prof. Hartmann. Dann theilt er mit, daß auf dem Grabe Niederhäusern's nunmehr ein würdiges Denkmal stehe. Er berichtet ferner, daß die auch im Vereine früher besprochenen Reglemente über Hausthierpolizei erlassen und daß vom 1. Juli bis 1. Dezember dieses Jahres 256 Fälle von Rauschbrand und 10 Fälle von Milzbrand bei der Direktion des Innern angemeldet worden seien. Der Beitrag des Staates an diese Verluste belaufe sich auf 17,600 Franken, die Expertenkosten nicht inbegriffen. Er erwähnt endlich, daß die großrätliche Kommission, welche die Wiedervereinigung der Thierarzneischule mit der Hochschule zu begutachten hat, noch nie zusammenberufen wurde.

Auf die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung folgen die wissenschaftlichen Vorträge.

I. Ueber die Anwendung des Feuers in der Neuzeit.

Hr. Professor Berdez, Direktor der Thierarzneischule, sagt über die Anwendung des Feuers in der Neuzeit etwa Folgendes: Das Punkt- und Strichfeuer wird in West- und Süd-europa sehr häufig angewendet. Nicht zu tiefe Brandwunden sind vortrefflich, um eine Schrumpfung der Haut herbeizuführen, welche einen wirksamen Druck auf die tiefer liegenden Theile ausübt. Seit mehreren Jahren wird außerdem die glühende Eisen-
spitze durch die Haut hindurch in die darunter liegenden erkrankten Gewebe gesenkt. Wichtig ist hier die Kleinheit der Hautwunde, damit dieselbe nach der Entfernung des Instrumentes in der Weise sich schließe, daß Entzündungsprodukte und andere Flüssigkeit wohl ausfließen können, der Eintritt der Luft durch dieselbe aber nicht stattfindet. Zu diesem penetrirenden Feuer verwendet man spitze Nägel und Platinspitzen von verschiedener Länge, deren Kopf in einem glühenden Eisenhammer steckt. Nicht nur in feste Gewebe, sondern auch in Kapselbänder und in Sehnenscheiden darf die Spitze eingesenkt werden. Der Redner pflegt in den Sehnenscheiden 1, 2, höchstens

3 solcher Stichwunden mittelst eines von ihm construirten Brenneisens zu machen, wobei aber die übrigen nothwendigen Applicationen des Brennstiftes durch die Haut bis in das Unterhautbindegewebe in großer Zahl über die Grenzen des pathologischen Tumors zur Anwendung kommen. In den letzten Jahren, von 1876 an, benützt man zum Anglühen in der Tiefe noch den Thermocautère von Poquelin.

Während des Vortrages werden die Instrumente herumgereicht und der Thermocautère zum Glühen gebracht.

Hr. Strebel, Bezirksthierarzt in Freiburg, wendet mit Erfolg das penetrirende Feuer bei Pferd und Rind an und combinirt dasselbe gelegentlich mit Strich- und Punktfeuer. Er getraut sich an 3 bis 4 Stellen in der Tiefe anzuglühen, wenn nur diese Stellen wenigstens 1 Centimeter von einander entfernt sind. Indicirt sei das Feuer namentlich auch bei chronischer Kniegelenksentzündung und bei Knieschwamm des Rindes.

Auf eine Anfrage von Docent Hess erwiedert Prof. Berdez, der Thermocautère könne recht wohl zur Entfernung von Polypen, Champignons, gefäßreichen Tumoren gebraucht werden.

II. Der Bundesgesetzentwurf über Viehhauptmängel.

Die Verhandlungen über den Bundesgesetzentwurf betreffend die Viehhauptmängel leitet der Vorsitzende, Hr. Großrath Herzog, in folgender Weise ein: Nach zwanzigjähriger gründlicher Untersuchung, nach wiederholt gepflogenen Diskussionen in den kantonalen Behörden, den landwirthschaftlichen und thierärztlichen Vereinen hat der Kanton Bern endlich auf 1. Januar dieses Jahres das Konkordat über Bestimmung und Gewähr der Viehhauptmängel außer Kraft erklärt. Keine volksthümlichere Vorlage ist vor das Referendum gebracht worden, denn ohne Agitation stimmten 36,000 Bürger dafür und nur 7800 dagegen. Ein erstes Probejahr ist überstanden, noch sind keine Klagen laut geworden und man beglückwünscht sich allgemein über das Ausbleiben der vielen Rechtshändel. Aber auch die Kantone Freiburg, Solothurn und Waadt sind vom Konkordat zurückgetreten und Luzern ist seit Jahren ohne ein solches Spezialgesetz. Bei einer Umfrage des Bundesrathes haben sich nur 10 $\frac{1}{2}$ Kantone für, 11 $\frac{1}{2}$ aber gegen ein Währschaftsgesetz ausgesprochen. Die verneinenden 11 $\frac{1}{2}$ Kantone, zu welchen in Folge der übereinstimmenden Ansichten der Regierung und des Volkes selbstverständlich auch Bern gehört, bilden bei weitem den größten Theil der Schweiz und sie besitzen auf ihrem Ge-

biete eine viel größere Zahl von Pferden und Rindern, als die 10¹/₂ andern Kantone.

Auf die Anregung eines Mitgliedes beschloß jedoch die Bundesversammlung im letzten Sommer, ein Währschaftsgesetz zu erlassen, und am 5. November trat unter dem Vorsitz des Hrn. Bundesrath Ruchonnet eine Kommission, aus drei Thierärzten und einem Beamten bestehend, zusammen, um die Grundsätze der Vorlage an die Räthe festzustellen. Der Bundesrath hat indessen diesen Entwurf noch nicht berathen, sondern er wird denselben zunächst den Kantonen zur Begutachtung unterbreiten. Schon jetzt hat der Große Rath des Kantons Bern durch einen einstimmig gefaßten Beschluß die Regierung ersucht, bei dem eingenommenen Standpunkte betreffend dieses Bundesgesetz zu beharren und sich dafür zu verwenden, daß in der nächsten Zeit kein solches erstellt werde; denn das Zuwarten gestatte auf dem Wege der Erfahrung festzustellen, ob unser System Uebelstände mit sich bringe, was bis dahin nicht der Fall war. Sollte dennoch ein derartiges Gesetz zu Stande kommen, so wäre am vorliegenden Entwurfe manche Aenderung wünschenswerth, wie der Referent in seiner Kritik schlagend nachweist.

Hr. Strebel von Freiburg, gewesenes Mitglied der vom eidgenössischen Justizdepartement einberufenen Kommission, ist auch gegen den Erlaß eines Bundesgesetzes. Er macht interessante Mittheilungen über die Arbeiten der Kommission und vergleicht die von derselben gefaßten Beschlüsse mit dem später bekannt gewordenen Entwurfe, wobei es sich herausstellt, daß die zwei Projekte in mehreren Punkten von einander abweichen.

Der Verein erklärt, in dieser Frage den gleichen Standpunkt einzunehmen, wie der Große Rath des Kantons Bern; er beschließt daher, daß, sobald der Entwurf des Bundesgesetzes den Kantonen zugestellt sein wird, der Vorstand denselben kritisch beleuchten und auf dessen Nachtheile aufmerksam machen solle.

III. Ein Fall von Beckenbruch beim Pferde.

Nun demonstriert Hr. Direktor Berdez ein dem Hrn. Großrath Rolli in Oberbalm gehörendes Knochenpräparat von einem mit üppigem Callus geheilten Beckenbruche beim Pferde. Durch die Fractur war die Pfanne von dem Beckenboden abgebrochen und etwas nach aufwärts und innen dislocirt worden. Zeichen von Osteoporose fehlten. Die Ursache war ein Sturz auf dem Eise. Mit großer Deutlichkeit konnte die frische Fractur durch

die in den Mastdarm eingeführte Hand erkannt werden. Herr Rolli ließ das Thier in einfacher und sinnreicher Weise aufhängen und bald trat Genesung ein. Später gieng das Pferd durch, brach den Vorarm und mußte geschlachtet werden.

IV. Mumienartig eingetrockneter Rindsembryo.

Hr. Morgenthaler von St. Immer zeigt einen mumienartig ausgetrockneten, halb ausgetragenen Rindsembryo vor. Die Kuh war unter der gewährleisteten Voraussetzung, daß sie Anfangs Mai werfe, gekauft worden. Der Käufer kam indessen früh schon durch das Verhalten der Lactation und durch die Beschaffenheit des Hinterleibes zur Einsicht, daß das Junge auf den angegebenen Termin höchst wahrscheinlich nicht eintreffen werde. Einen Monat vor Ablauf der Frist wurde Hr. Morgenthaler gerufen. Er fand den Embryo im Dünger. Die Ausscheidung hatte einige Tage früher stattgefunden und war von dem Wärter bis dahin als bedeutungslose Thatsache unerwähnt geblieben.

Das Ergebniß der Wahlen für den Vorstand des nächsten Jahres war folgendes: Herzog, Präsident; Berdez, Vicepräsident; Klopfenstein, Cassier; Wyßmann, Beisitzer; Guillebeau, Actuar.

Als nächster Versammlungsort wurde Lyss bezeichnet. Durch ihren Beitritt erfreuten uns folgende Collegen: Hr. Michaux in Estavayer-le-lac; Hr. Haudenschild in Kirchberg; Hr. Aberegg in Zollbrück im Emmenthal; Hr. Dr. Max Flesch, Professor in Bern.

Nun folgte der gemüthliche, fröhliche zweite Act, der sich bis zum Anbruch der Nacht hinzog. Im Verlaufe desselben beehrten uns einige Großräthe durch ihren Besuch. Hr. Berdez begrüßte sie und gab dem Wunsche Ausdruck, Landwirthe und Thierärzte möchten gegenseitig stets innigste Fühlung und Freundschaft behalten. Die Gegenwart mehrerer Freiburger Collegen veranlaßte den antwortenden Oberst Imer von Neuenstadt, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Bürgern benachbarter Kantone hoch leben zu lassen.

Hans Herzog, Präsident.

A. Guillebeau, Schriftführer.

IV. internationaler thierärztlicher Kongress.

Der zukünftige Kongress zeigt sich unter günstigen Auspizien. Die besten Ermuthigungen fehlen ihm nicht: Seine königliche Majestät hat ihn unter seinen Schutz genommen und der Minister des Innern, Hr. Rolin-Jacquemyns, die Ehrenpräsidentschaft übernommen. Aus dem Auslande langen die Subskriptionen zahlreich an.

(Annales de méd. vétér.)

Stand der Thierseuchen in der Schweiz.

Auf 1. Dezember.

Im Monat November sind folgende ansteckende Thierkrankheiten aufgetreten: Maul- und Klauenseuche (42 Ställe), Lungenseuche (1), Rotz (3), Milzbrand (3) und Hundswuth (2 Fälle).

Der Stand der Maul- und Klauenseuche weist auf Ende November gegenüber dem Vormonate eine bedeutende Besserung auf. Die Zahl der verseuchten Ställe ist von 82 auf 42 zurückgegangen. Neu aufgetreten ist dieselbe in den Kantonen Bern, Baselstadt, Appenzell A.-Rh., St. Gallen und Neuenburg, dagegen verschwunden in den Kantonen Schwyz, Schaffhausen und Aargau. — Von den 42 infizierten Ställen kommen 13 auf Bern, 11 auf Zürich, 9 auf St. Gallen, je 2 auf Appenzell A.-Rh., Neuenburg und Genf und 1 auf die Kantone Baselstadt, Waadt und Graubünden.

In Baselstadt ist der von der Maul- und Klauenseuche infizierte Stall der nämliche, in welchem die Seuche schon im Monat August aufgetreten war. Die Infection erfolgte in der Stallung selbst. Es befinden sich in derselben 22 Stück Großvieh, wovon 4, welche nach Aufhebung der früheren Stallsperre angekauft worden, erkrankt sind. — In Betreff der beiden Seuchenfälle in Gais (Appenzell A.-Rh.) sagt das Seuchenbülletin Nr. 177, daß die Seuche zuerst bei auf dem Markte zu Altstetten angekauftem Vieh konstatirt wurde. — Ueber den Ursprung der beiden im Kanton Neuenburg neu aufgetretenen Fälle ist Nichts angegeben. — In Meyrin und Bardonnex wurde die Seuche an Thieren konstatirt, die von auswärts, Bulle und Nyon, eingebracht worden (im Kanton Freiburg ist seit dem Monat April kein Seuchenfall mehr vorgekommen, Ref.).

Lungenseuche. Der Fall von Lungenseuche in Vordemwald (Aargau) betrifft eine Kuh, welche als der Lungenseuche verdächtig abgethan worden und bei welcher die Sektion Spuren der Lungenseuche ergeben habe. (Von woher wurde die Kuh eingeführt? Ref.)

Die 3 Rotzfälle kommen auf Bern (Biglen), Graubünden (Silvaplana) und Tessin (Bellinzona); die 3 Milzbrandfälle auf Bern (Münsingen), Luzern (Egolzwyl) und Thurgau (Roggwil). — Die beiden Wuthfälle kamen in Worb (Bern) vor.

Ausland. Laut dem neuesten Bulletin von Elsaß-Lothringen (8. November) ist die Maul- und Klauenseuche in den Kreisen Altkirch und Mühlhausen fast erloschen, in den Kreisen Colmar und Gebweiler jedoch neu ausgebrochen. — In Baden herrscht dieselbe in 16 Ställen, die sich auf 7 Gemeinden in 7 Kreisen vertheilen. — In Frankreich ist die Maul und Klauenseuche in den Kreisen Mirecourt und Neufchâteau, sowie im Departement Meurthe-et-Moselle, Kreis Toul sehr verbreitet. — Die Maul- und Klauenseuche ist in Tyrol und Vorarlberg in den Bezirken Bozen, Bludenz, Bregenz, Feldkirch, Imst, Innsbruck, Meran und Landeck aufgetreten, dieselbe erstreckt sich über 25 Gemeinden und sind 326 Stück Vieh verseucht. — In Italien ist die Maul- und Klauenseuche in Abnahme begriffen; nach dem jüngsten Wochenbulletin (6. — 12. November) sind noch zirka 270 Stück mit jener Krankheit behaftet.

(Aus dem Bulletin Nr. 177
des schweiz. Handels- und Landwirthschafts-Departements.)

Literatur und Rezensionen.

Handbuch der Anatomie der Hausthiere. Mit besonderer Berücksichtigung des Pferdes. Von Dr. Ludwig Franck, Direktor und Professor an der Central-Thierarzneischule in München. Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage. Mit zahlreichen Holzschnitten nach Originalzeichnungen. I. Abtheilung. Stuttgart. Verlag von Schickhart & Ebner. — In der vorliegenden I. Abtheilung der zweiten gänzlich umgearbeiteten Auflage seines vor 12 Jahren erschienenen Handbuches der Anatomie der Hausthiere, das damals eine so epochemachende Erscheinung in dieser Disciplin bildete, behandelt der höchst kompetente Autor in vier Abtheilungen in möglichst vollständiger und praktischer Weise die allgemeine Anatomie auf 84, die

spezielle Osteologie auf 178, die spezielle Arthrologie (Gelenk- und Bänderlehre) auf 157 und die spezielle Muskellehre auf 130 Seiten. In der V. Abtheilung, handelnd von der Eingeweidelehre, findet sich erst ein kleiner Theil des Verdauungsapparates besprochen. Die im letzten Dezzennium auf dem Gebiete der Anatomie gemachten Fortschritte haben ihre gebührende Verwerthung gefunden. Sehr zahlreiche, saubere, nach Originalzeichnungen gefertigte Holzschnitte veranschaulichen den Text. Das in gr. 8° erscheinende Werk ist auch typographisch recht sauber besorgt. Die erschienene erste, 30 Bogen starke Abtheilung kostet Fr. 12. 50. — Die zweite Abtheilung soll in Bälde nachfolgen.

Veterinär-Kalender pro 1883 (Ausgabe für Deutschland). Taschenbuch für Thierärzte mit Tagesnotizbuch. Verfaßt und herausgegeben von Alois Koch, Thierarzt in Wien, Redacteur der «Oesterreichischen Monatsschrift für Thierheilkunde» correspondirendes und Ehrenmitglied des Vereins der «Elsaß-Lothringischen Thierärzte», Ehrenmitglied der akadem. Gesellschaft «La Union Veterinaria» in Madrid etc. Mit dem Portrait des Herrn Professors L. Pasteur, Mitglied des Instituts de France in Paris. Sechster Jahrgang. Leipzig und Wien. Verlag von Moritz Perle's Buchhandlung. Wien, I. Bauernmarkt 11. — Dieser inhaltreiche, praktische, recht handliche und typographisch gut ausgestattete Kalender ist fast vollständig neu bearbeitet. Die Receptesammlung ist von Prof. Dr. Vogel durch neue Heilformeln bereichert, sowie auch der übrige pharmaceutische Theil durch den gleichen in dieser Materie äußerst kompetenten Autoren neu bearbeitet worden. Der Kalender ist nebstdem nicht unwesentlich bereichert durch eine Arbeit über die hypodermatische Anwendung von Arzneien, sowie über die «Massage in der Theilkunde», ferner durch 3 Tabellen über die Bestimmung des Alters der Rinder und Pferde an den Zähnen. Das Titelbild mit dem Portrait Pasteur's, dieses im Reiche der Mikroorganismen so verdienstvollen Forschers, wird für Alle eine beliebte Beigabe sein. St.

Verlag von **August Hirschwald** in **Berlin**.

Soeben ist erschienen:

Veterinär-Kalender 1883.

Bearbeitet von den Professoren **C. Müller** und **W. Dieckerhoff**.

Zwei Theile. — Fr. 4. 70.